

Vertragsbedingungen

„Fit in 100 Tagen“

1. Sämtliche Einrichtungen des Studios können zu den Öffnungszeiten beliebig oft, passend zur Vertragsart genutzt werden. Änderungen der Öffnungszeiten und des Leistungsangebotes bleiben der Geschäftsführung vorbehalten.
2. Der Beitrag wird jeweils am Tag des angegebenen Zahlungsbeginns im Voraus fällig. Der Beitrag ist auch dann regelmäßig fällig bis zum Ablauf der Vereinbarung weiter zu zahlen, wenn das Mitglied die Leistungen nicht in Anspruch nimmt oder nehmen kann. Reha-Fitness ist berechtigt bei Nichteinhaltung der Zahlungsfähigkeit für die damit verbundenen Sach- und Personalkosten eine Mahngebühr von 10 € zu erheben.
3. Das Mitglied ist nicht berechtigt, die Mitgliedschaft auf Dritte zu übertragen.
4. Sollte Reha- Fitness aus Gründen, für die es kein Verschulden trifft (höhere Gewalt) nicht geöffnet haben, hat das Mitglied kein Recht auf Ersatzstunden.
5. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.
6. Änderungen des Namens, Adresse oder Bankverbindungen des Nutzers sind unverzüglich mitzuteilen. Durch Unterlassung entstandene Mehrkosten (Rücklast- und Aufwandsgebühren der Bank in Höhe von 10 €) gehen zu Lasten des Mitglieds.
7. Der Benutzer versichert seine uneingeschränkte Sporttauglichkeit.
8. Sollten Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen hiervon unberührt.
9. Sachbeschädigungen im Reha- Fitness werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verursacht hat. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstößt, erhält Hausverbot, wobei die Monatsbeiträge bis zum Ablauf der regulären Vereinbarung weiter zu entrichten sind.
10. Den Anweisungen des Personals im Haus ist Folge zu leisten. Das auf den Boden Werfen von Kurzhanteln oder Gewichtsscheiben, gilt als Sachbeschädigung.
11. Wir bitten und verlangen passend zur Fitnessetikette, Gewichte an den dafür vorgesehenen Ort zurückzubringen und abzuräumen.
12. Beim Training ist ein Handtuch als Unterlage zu verwenden, sowie geeignete Sportbekleidung. Hose, Oberhemd und saubere Hallenschuhe mit heller Sohle.
13. Glasflaschen sind im gesamten Sport-, Boulder- und Saunabereich verboten.
14. Vom 01.05. bis 31.08. behalten wir uns vor, bei zu geringer Kurs-Teilnehmer-Zahl, eine Sommerpause einzulegen.
15. Die Nutzung der Outdoortrainingsfläche außerhalb der Kurszeiten ist untersagt. Die widerrechtliche Nutzung findet auf eigene Gefahr statt. Es ist nicht gestattet Trainingsgeräte und Trainingsutensilien mit auf die Outdoorfläche zu nehmen.
16. Die durch Krankheit verlorene Zeit kann nicht nachgeholt werden.